

S A T Z U N G

über die Einteilung der Landeshauptstadt Saarbrücken in Stadtbezirke

vom 13. 12. 1977

in der Fassung der Änderung vom 07.05.2013

§ 1 Stadtbezirke

- (1) Das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken wird in vier Stadtbezirke eingeteilt. Sie führen die Bezeichnung
- Stadtbezirk Mitte,
Stadtbezirk Dudweiler,
Stadtbezirk West,
Stadtbezirk Halberg.
- (2) Der Stadtbezirk Mitte umfaßt die Stadtteile Alt-Saarbrücken, Malstatt-Rußhütte, St. Johann, Eschberg, St. Arnual (ohne Schönbach) sowie den im Universitätsbereich liegenden Gebietsteil von Dudweiler.
- (3) Der Stadtbezirk Dudweiler umfaßt die Stadtteile Dudweiler (ohne Universität), Jägersfreude und Scheidt.
- (4) Der Stadtbezirk West umfaßt die Stadtteile Burbach, Altenkessel, Gersweiler und Klarenthal.
- (5) Der Stadtbezirk Halberg umfaßt die Stadtteile Schafbrücke, Bischmisheim, Ensheim, Brebach-Fechingen, Eschringen, Güdingen, Bübingen sowie den Ortsteil Schönbach von St. Arnual.

§ 2 Bezirksräte

Die Bezirksräte haben die gesetzlich zulässige Höchstzahl von Mitgliedern.

§ 3 Auflösung der bisherigen Stadtteile

Die gemäß § 133a Abs. 1 KSVG in der Fassung des Gesetzes Nr. 985 vom 13. 12. 1973 (Amtsbl. S. 829) durch Satzung vom 19. 3. 1974 im Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken gebildeten Gemeindebezirke werden aufgehoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn der auf die Kommunalwahl 1979 folgenden Amtszeit des Stadtrates in Kraft.

Einteilung der Landeshauptstadt Saarbrücken in Stadtbezirke

